

An die
Gemeinde Proleb
Gemeindestraße 2
8712 Proleb

I. Förderantrag Tierzuchtgesetz

Als Förderwerberin/Förderungswerber beantrage ich gemäß § 3 Steiermärkisches Tierzuchtgesetz 2009 die Gewährung einer Förderung für das Jahr

II. Förderantrag Landschaftspflegebeihilfe

Als Förderwerberin/Förderungswerber beantrage ich die Auszahlung der Landschaftspflegebeihilfe der Gemeinde Proleb für das Jahr

III. Daten Förderungswerber/In

.....
(Förderungswerberin/Förderungswerber, Titel,
Vorname, Familienname)

.....
(Landwirtschaftliche Betriebsnummer)

.....
(Straße, Haunummer)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefonnummer)

IBAN:

BIC:

IV. Verpflichtungserklärung

Als Empfängerin/Empfänger von finanziellen Mitteln verpflichte ich mich:

1. die Förderungsmittel so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurde;
2. alle Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der geforderten Förderungsvoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung erfordern, der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen;
3. den Organen der Förderstelle die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
4. alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen **10 Jahre** ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren;
5. die erhaltenen Förderungen auf Verlangen der Förderstelle ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn:
 - a) die Organe der Förderstelle durch die Förderungswerberin/ den Förderungswerber über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
 - b) die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist;
 - c) in dieser Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind.

V. Angaben zu „De-minimis“-Beihilfen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 316/2019 der Kommission vom 21.02.2019 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen im Agrarsektor wird die Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens/einer Landwirtin/eines Landwirtes bis zum Betrag von **20.000 Euro** innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmeldepflicht gemäß Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d.h. bei jeder Neubewilligung einer „De-minimis“-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen maßgeblich. Ob bereits gewährte Förderungen „De-minimis“-Beihilfen waren, ist üblicherweise aus den Bewilligungsschreiben ersichtlich.

Aufstellung aller im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder erhaltenen Förderungen

Förderstelle	Förderaktion/Maßnahmen	Höhe der Förderung in Euro	Datum der Auszahlung

Information gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Bgm Werner Scheer

Gemeindestraße 1, 8712 Proleb

Tel. Nr.: 03842/81289

E-Mail-Adresse: gemeinde.proleb@aon.at

Homepage: www.proleb.net

Kontaktdaten **des**
Datenschutzbeauftragten:

KD-Kommunale Datenschutz GmbH
Steiermark

Stadionplatz 2, 8041 Graz

E-Mail: office@kd-gmbh.at

Zweck der Verarbeitung:

Der Zweck der Verarbeitung ist die Gewährung von Förderungen Rahmen der Tierzuchtförderungsverordnung.

Grundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt gemäß § 6 Abs 1 lit c und e DSGVO aufgrund einer gesetzlichen Grundlage (§ 3 Steiermärkisches Tierzuchtgesetz 2009) sowie gemäß § 6 Abs 1 lit a DSGVO aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person.

Kategorien von Daten

Es werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet: Name, Vorname, Betriebsnummer, Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung

Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Diese Daten werden intern verarbeitet und eine jährliche Meldung an Stmk. Landesregierung findet statt.

Speicherdauer

Die Speicherdauer beträgt 7 Jahre (steuerrechtl. Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

Datenquelle(n)

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich aus Angaben der betroffenen Person zusammen.

Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person.
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
- Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten.
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung.
- Datenübertragbarkeit.
- Widerspruch
- Widerruf

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.gv.at) einzubringen.

Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Gewährung der Förderung erforderlich.

Bereitstellung der Daten

Da die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung zur Gewährung einer Förderung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir Ihren gesetzlichen Antrag bearbeiten können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe kann eine Förderung nicht gewährt werden bzw. ist mit gesetzlichen Sanktionen zu rechnen.

Die/der unterzeichnende Förderungswerberin/Förderungswerber bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift Förderungswerberin/Förderungswerber)

VI. Berechnung Förderbetrag
(Nur von der Gemeinde auszufüllen)

Förderungsmaßnahme	geldwerter Vorteil in Euro	Auszahlungsbetrag in Euro
Natursprung/Deckung, Tierart:		-----
Natursprung/Deckung, Tierart:		-----
Natursprung/Deckung, Tierart:		-----
Zuschuss zum Ankauf und für die Haltung von Vartieren (lt. Beleg)	-----	
Besamungskostenzuschuss	-----	
Landschaftspflegegeld	-----	
Sonstige Leistungen der Gemeinde (lt. Beleg)		
Summe		
Gesamtsumme Förderbetrag Jahr	€	

VII. Berechnung Einhaltung De-minimis Grenze:
(Nur von der Gemeinde auszufüllen)

Kalenderjahr	Förderbetrag
.....	€
.....	€
.....	€
Gesamtsumme Förderbetrag innerhalb von 3 Jahren:	€

VIII. Bestätigung Förderabwicklungsstelle:
(Nur von der Gemeinde auszufüllen)

Bestätigung von der Förderabwicklungsstelle		
	ja	nein
sachlich u. rechnerisch richtig		
"De-minimis"-Grenze eingehalten		
Zur Auszahlung freigegeben		
Förderbetrag (in Euro)		

(Stempel, Datum, Unterschrift)